

Rechnung – welche Angaben sind notwendig

Allgemeine Pflichtangaben in Rechnungen:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift
 - a) des leistenden Unternehmers sowie
 - b) des Leistungsempfängers
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte USt-Identifikationsnummer
3. das Ausstellungsdatum
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)
5. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
6. a) den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung bzw.
 - b) den Zeitpunkt der Vereinnahmung der Vorauszahlung, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist.
7. a) das Entgelt für jeden Steuersatz oder jede Befreiung,
 - b) jede im Voraus vereinbarte Preisminderung, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
8. den anzuwendenden Steuersatz
9. den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag

Zusätzliche Angaben in Sonderfällen:

10. die USt-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers in den Fällen des neuen § 14a Abs. 1, 3 und 7 UStG
11. im Falle der Steuerbefreiung oder wenn der Leistungsempfänger Steuerschuldner ist, einen Hinweis darauf, dass für die Leistung eine Steuerbefreiung gilt bzw. diese der Verlagerung der Steuerschuld unterliegt
12. im Fall der innergemeinschaftlichen Lieferung neuer Fahrzeuge die in § 1b Abs. 2 und 3 UStG bezeichneten Merkmale
13. im Fall einer Reiseleistung (§ 25 UStG) und der Differenzbesteuerung (§ 25a UStG) einen Hinweis darauf, dass diese Sonderregelung angewandt wurde.
14. im Fall der steuerpflichtigen Werklieferung oder sonstigen Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers nach § 14b Abs. 1 S. 5 UStG

Kleinbetragsrechnungen – Grenze 150 EUR:

Die Grenze für Kleinbetragsrechnungen ist seit dem 1. Januar 2007 von 100 Euro auf 150 Euro angehoben. Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Kunde) sowie die Steuernummer des leistenden Unternehmers müssen nicht angegeben werden.

MUSTERRECHNUNG

Handwerksmeister Manfred Lieferant
 Musterstraße 33
 12345 Musterstadt
 Steuernummer 111/222/333 oder UST-IdNr.: DE4567890

Frau
 Markus Kunde
 Kundengasse 13

12345 Kundenhausen

Rechnung Nr.: 125

Rechnungsdatum

Lieferung am

Leistungsbeschreibung	Ware 7 %	Ware 19 %
Ware 123	40,00 EUR	
Ware 543	15,00 EUR	
Leistung		85,00 EUR
Summe Waren 7 %	55,00 EUR	
Summe Waren 19 %		85,00 EUR
Umsatzsteuer 7 %	3,85 EUR	16,15 EUR
Umsatzsteuer 19 %		
Rechnungsbetrag	58,85	101,15 EUR
Rechnungsbetrag gesamt		160,00 EUR

Bei Zahlung bis zum.....gewähren wir 2 % Skonto

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum auf das Konto.....